

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/115/2012

Umbau der Elisabethstraße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der UVPA hat am 10.07.2012 die Planung zum Umbau der Elisabethstraße in der Buckenhofer Siedlung beschlossen (Vorlagennr. 613/104/2012). Darin sind ausschließlich auf der nördlichen Straßenseite Parkbuchten vorgesehen. Die Verwaltung wurde per Protokollvermerk beauftragt, wechselseitiges Parken in der Elisabethstraße zu prüfen.

Bei der Planung wurden verschiedene Formen der Parkierung untersucht und das Parken auf der nördlichen Straßenseite als die vorteilhafteste Kompromisslösung befunden. Sie ist die platzsparendste Lösung.

Der Gestaltungsspielraum bei der Umplanung der Straße war äußerst begrenzt, da das städtische Straßengrundstück extrem schmal ist. Die Umgestaltung mit baulichen Parkbuchten war nur möglich, weil der Investor (Gewobau Erlangen GmbH) nach langen Verhandlungen ca. 0,92 m auf der gesamten Straßenlänge von seinem Baugrundstück der Stadt zur Verfügung gestellt hat.

Beim Umbau der Elisabethstraße wird nicht die gesamte Straße, sondern nur die nördliche Straßenseite umgebaut, da nur diese an das Baugrundstück des Investors grenzt. Die südliche Straßenseite bleibt unverändert.

Würde man wechselseitiges Parken vorsehen, müsste bei einer Parkbucht auf der südlichen Straßenseite (Versatz) zusätzlich ein 0,5 m Schrammbord zum Ein-/ Aussteigen errichtet werden, da dort kein Gehweg existiert. Dies hätte zur Folge, dass der nördliche, durchgängige Gehweg im Bereich der Versätze nur eine Breite von ca. 1,60 m bis 1,70 m hätte. Dies ist zu schmal. Zudem müsste pro Versatz ein öffentlicher Parkstand entfallen. Denn durch die Versätze verschlechtern sich die Sichtverhältnisse von Pkw, die aus den privaten Parkplätzen des Gewobau-Grundstücks auf die Fahrbahn ausfahren, erheblich. Die Anzahl der öffentlichen Parkmöglichkeiten in der Elisabethstraße (17 Stück) ist bereits nach derzeitigen Planungen gering.

Aus diesen Gründen wird wechselseitiges Parken in der Elisabethstraße nicht weiter verfolgt.

Die gewünschte Geschwindigkeitsdämpfung im Kfz-Verkehr wird bereits durch die derzeitige Planung erreicht. Die Fahrbahnbreite von nur 4,30 m ist sehr schmal, sodass selbst zwei Pkw beim Begegnen langsam fahren müssen.

Anlage: Straßenplan Elisabethstraße

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang